



26./27. April 2012  
Frankfurt

„Perfekter Lehrgang ...  
absolut professionell ... Volltreffer!“  
(Teilnehmerzitate)

## Einführungs- und Vertiefungslehrgang

# ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

*Auf Basis des  
Patentrechts-  
modernisierungs-  
gesetzes*

Top-aktuell:  
Mit den jüngsten Folgen von  
**BGH-Türinnenverstärkung**  
in der Instanzrechtsprechung!

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG
- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Vergütungsberechnung: Grundsätze, Bezugsgrößen, Abstufung, Anteilsfaktoren
- Pauschalvergütungssysteme und Anreizsysteme
- Erfindungen im Konzern
- Kartellrechtliche Sonderfragen
- Überblick zur Rechtslage in den wichtigsten Ländern Europas und der übrigen Welt



*Prof. Dr.  
Michael Trimborn*  
Rechtsanwalt, Partner  
Osborne Clarke, Köln



*Dr. Bernd Fabry*  
Patentanwalt,  
European Patent Attorney,  
IP<sup>2</sup> Patentanwalts GmbH,  
Düsseldorf



**AKADEMIE**  
FÜR FORTBILDUNG  
**HEIDELBERG**



# Das komplette Praxiswissen für einen souveränen Umgang mit ArbEG und Vergütungsrichtlinie!

**LEHRGANGSZIEL** In keinem Land der Welt existieren so detaillierte und komplexe gesetzliche Regelungen zum Recht der Arbeitnehmererfindungen wie in Deutschland. Das Patentrechtsmodernisierungsgesetz hat im Jahr 2009 das Arbeitnehmererfindungsrecht in zentralen Punkten verändert und modifiziert.

Dieser modular aufgebaute Lehrgang bietet eine umfassende Einführung und praxisnahe Vertiefung zum Recht der Arbeitnehmererfindungen. Am ersten Tag werden die Teilnehmer anhand von zahlreichen Beispielsfällen systematisch mit den Regelungen und der Systematik des Arbeitnehmererfindungsrechts vertraut gemacht. Hierauf aufbauend werden am Folgetag Sonderfragen und neueste Entwicklungen sowie das Arbeitnehmererfindungsrecht ausgewählter Länder Europas und der übrigen Welt behandelt. Der Besuch des Moduls 2 empfiehlt sich auch für Teilnehmer, die bereits über Vorkenntnisse verfügen und tiefer in die Thematik der Vergütungsberechnung mit allen Feinheiten einsteigen wollen.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, arbeitnehmererfindungsrechtliche Sachverhalte selbstständig und rechtssicher zu bearbeiten. Sie erhalten konkrete Hilfestellungen und wertvolle Praxistipps aus der jahrelangen Berufspraxis der Referenten. Die anschauliche Darstellung der Referenten, Berechnungen von Erfindungsvergütungen anhand von Fallbeispielen und praxiserprobte Checklisten sind die Gewähr dafür, dass die Teilnehmer Kenntnisse erwerben, die sie direkt in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Das Verständnis des Erlernten wird während des gesamten Lehrgangs durch die gemeinsame Bearbeitung und Besprechung von Musterfällen sichergestellt. Natürlich besteht ausreichend Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und auch eigene Praxisprobleme gemeinsam zu diskutieren.

**TEILNEHMERKREIS** Bei diesem Lehrgang treffen Sie

- Führungskräfte und Mitarbeiter aus IP-, Patent-, Personal- und F&E-Abteilungen der Industrie
- Patent- und Rechtsanwälte
- IP-Consultants und IP-Manager
- Erfahrene Paralegals und Patentanwaltsfachangestellte

Der Lehrgang eignet sich als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz** nach der FAO, weshalb wir über den Lehrgangsbesuch auf Wunsch eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausstellen.

Modul 1 / 26. April 2012

## EINFÜHRUNGSLERNGANG ArbEG 77

### Persönlicher Anwendungsbereich

- Arbeitnehmer - Begriff und Bestimmung bei überbetrieblichen Organisationen
- Organerfinder
- Erfindungen bei Betriebsübergang
- Arbeitnehmer/Arbeitgeber im Konzern

### Sachlicher Anwendungsbereich

- Erfindung vs. Technische Verbesserungsvorschläge und sonstige schöpferische Leistungen
- Diensterfindung vs. freie Erfindung

### Erfinderrechte und Vergütung bei Sonderkonstellationen

- Kooperationen mit Hochschulen
- Kooperationen mit Unternehmen
- Auftragsforschung (einschließlich kartellrechtlicher Aspekte)

### Erfindungsmeldung

- Pflicht des Arbeitnehmers zur Meldung
- Inhalt der Meldung, Fristen

### Inanspruchnahme

- Notwendiger Inhalt, zu beachtende Fristen
- Behandlung von Fällen fehlerhafter oder ausgebliebener Inanspruchnahme
- Änderungen durch das Patentrechtsmodernisierungsg

### Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung

- Anmeldung im Inland und im Ausland
- Behandlung als Betriebsgeheimnis
- Abkauf der Anmeldeverpflichtung durch vertragliche Gestaltung

### Auskunft und Rechnungslegung

- Umfang und Reichweite
- Möglichkeiten vertraglicher Begrenzung
- Neueste Rechtsprechung: Wegfall des gewinnbezogenen Auskunftsanspruchs

### Vergütung der Arbeitnehmererfindung

- Allgemeiner Vergütungsgrundsatz
- Lizenzanalogie oder Ersparnisermethode?
- Rechnerische Bezugsgröße
- Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße (Wertsteigerung oder Bezugsgrößenanteil?)
- Angemessener Lizenzsatz
- Unterschiedliche Handhabung der Abstaffelung
- Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf
- Ermittlung der persönlichen Anteilsfaktoren für verschiedene Erfindergruppen
- Vergütungsberechnungen anhand von Fallbeispielen
- Pauschalvergütungen und Incentive-Systeme

Aktuell:  
BGH-Türinnen-  
verstärkung !

# ARBEITNEHMER- ERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

Modul 2 / 27. April 2012

## VERTIEFUNGSLERNGANG ArbEG 99

### Änderungen durch das Patentrechtsmodernisierungsg

#### Sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG

- Konkurrenz von Dienstleistung und Verbesserungsvorschlag
- Organerfinder: Übertragungspflichten und Vergütungsansprüche?

#### Probleme der Miterfinderschaft

- Indizwirkung der Benennung als Erfinder?
- Fälle nachträglichen Hinzutretens weiterer Miterfinder
- Bruchteilsgemeinschaften und Ausgleichsansprüche

#### Dienstleistungen

- Jüngste Schiedsstellenpraxis zur Definition der Dienstleistung
- Aktuelle Fälle zum Freiwerden von Dienstleistungen
- Meldepflicht für schöpferische Ergänzungen

#### Bindungswirkung einer Abrechnungspraxis für zukünftige Vergütungsberechnungen?

#### Anpassungsanspruch (§ 12 Abs. 6 ArbEG) und Unbilligkeitseinwand (§ 23 ArbEG)

#### ArbEG und AGB-Vorschriften

#### Vergütungsrelevante Probleme

- Herstellungskosten als rechnerische Bezugsgröße?
- Wertsteigerung, insbesondere bei teuren oder veredelten Materialien
- Lizenzsätze; aktuelle Lizenz-Tabelle
- Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße
- Abstufung in verschiedenen Branchen

#### Verjährung und Verwirkung

#### Entsendung zu Konzerngesellschaften ins Ausland

#### Erfindungen im Konzern

- Zuordnungsrelevante Folgen
- Typische Fallgruppen
- Rechtlich verselbstständigte F&E-Gesellschaften

#### Pauschalvergütungs- und Incentive-Systeme

#### Exkurs: Kartellrechtliche Auswirkungen auf F&E-Verträge mit Hochschulen

#### Die DPMA-Schiedsstelle

- Überblick über das Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA

#### Arbeitnehmererfindungen international

- Rechtslage in ausgewählten Ländern Europas und der Welt
- Vermeidung typischer Fehler bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

## REFERENTEN

### Prof. Dr. Michael Trimborn

Rechtsanwalt, Partner  
Osborne Clarke, Köln



Prof. Trimborn ist als ausgewiesener Experte und einer der bekanntesten Berater im Arbeitnehmererfindungsrecht anerkannt. Er führt zahlreiche Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA und vor den Gerichten und entwickelt Pauschalvergütungsmodelle mit Abkaufregelungen für global agierende Konzerne. Er ist regelmäßiger Berichterstatter für Erfinderrecht in den „Mitteilungen der deutschen Patentanwälte“, Autor einschlägiger Monografien („Employees' Inventions in Germany“, „Arbeitnehmererfindungsrecht im internationalen Vergleich“) und Co-Kommentator des renommierten ArbEG-Kommentars „Reimer/Schade/Schippel“.

### Dr. Bernd Fabry

Patentanwalt, European Patent Attorney,  
IP<sup>2</sup> Patentanwalts GmbH, Düsseldorf



Dr. Fabry hat nach mehr als 20-jähriger Tätigkeit als Leiter von Patentabteilungen in führenden Unternehmen der chemischen Industrie das Unternehmen IP<sup>2</sup> gegründet, das Organisations- und Strategieentwicklung für IP-Abteilungen anbietet und einen Schwerpunkt in der Begutachtung von Sachverhalten im Gewerblichen Rechtsschutz hat. Er ist ausgewiesener Experte im Arbeitnehmererfindungsrecht und gemeinsam mit Prof. Trimborn Autor des Standardwerks „Internationales Arbeitnehmererfindungsrecht“. Außerdem ist er Dozent für strategisches IP-Management an der Wirtschaftshochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar.

## TEILNEHMERSTIMMEN

8./9. Juni 2010, Düsseldorf:

„Sehr gute Referenten ... Fülle an Informationen ... viele Details ... anschauliche Beispiele und Erklärungen“

4./5. November 2010, Hamburg:

„Perfekter Lehrgang, auch für Quereinsteiger mit Basiswissen. Aber auch ‚alte Hasen‘ können dazulernen“

6./7. April 2011, München:

„Wer mit Erfindervergütungen und deren Berechnung zu tun hat, sollte diesen Lehrgang besuchen“

25./26. August 2011, Kloster Andechs:

„Absolut professionell ... sehr hilfreich ... Volltreffer!“

15./16. Dezember 2011, Düsseldorf:

„Viel Interaktion zwischen Referenten und Teilnehmern ... sehr gute Beispiele ... umfassend und praxisorientiert“

# ARBEITNEHMENERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

## ANMELDEFORMULAR

ICH NEHME TEIL (bitte gewünschte/n Termin/e ankreuzen):

### MODULE UND TERMINE

■ **Einführungslehrgang ArbEG 77:** 26. April 2012, 10.00 – 18.00 Uhr  
Lehrgangs-Nr. 12 04 GP110 W

■ **Vertiefungslehrgang ArbEG 99:** 27. April 2012, 9.00 – 17.00 Uhr  
Lehrgangs-Nr. 12 04 GP111 W

Registrierung der Teilnehmer jeweils ab 30 Minuten vor Seminarbeginn.

### VERANSTALTUNGSORT

Le Meridien Parkhotel Frankfurt  
Wiesenhüttenplatz 28-38 · D-60329 Frankfurt

Tel.: 069/2697-0 · Fax: 069/2697-884

e-Mail: info.frankfurt@lemeridien.com

www.lemeridienparkhotel frankfurt.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die attraktiven **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der **AH Akademie für Fortbildung Heidelberg**. Bitte beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

### TEILNAHMEBETRAG

Einzelne Seminartage: € 790,-, zwei Tage: € 1.290,- (je zzgl. gesetzl. USt).  
Der Teilnahmebetrag beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

**ANMELDEFAX 06221 / 65033-69**

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

**AH Akademie für Fortbildung  
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 22

D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0

Telefax 06221 / 65033-69

anmeldung@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de

12.11/1204GP111



**AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG**

## PROGRAMMVORSCHAU

### *Arbeitnehmererfindungen in internationalen Konzernen*

26. Januar 2012 in München

Seminar-Nummer: 12 01 GP115

### *Claim Drafting*

### *Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik*

26./27. Januar 2012 in Köln

Seminar-Nummern: 12 01 GP118/119

### *Ergänzende Schutzzertifikate*

16. Februar 2012 in München

Seminar-Nummer: 12 02 GP123

### *Lizenzvertragsrecht und F&E-Verträge*

8.-9. März 2012 in Düsseldorf / Neuss

Seminar-Nummern: 12 03 GP120/121

### *Markenschutz kompakt*

20.-23. März 2012 in München

Seminar-Nummern: 12 03 GA300-302

### *Patentabteilung 2012*

26.-30. März 2012 in München

Seminar-Nummer: 12 03 GP102

### *Effektiver Designschutz*

11. Mai 2012 in München

Seminar-Nummer: 12 05 GM120

## LICENSING 2012

Aktuelle Praxis internationaler Lizenzverträge

3./4. Mai 2012 in München

im Hotel VIER JAHRESZEITEN KEMPINSKI MÜNCHEN

Seminar-Nummer: 12 05 GP126

Hier treffen sich  
die Experten!

## AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Schnell und günstig mit der Deutsche Bahn AG zum

Seminar – weitere Infos unter

www.akademie-heidelberg.de/bahn



## NOCH FRAGEN?

Für Fragen zu unserem Lehrgang  
*Arbeitnehmererfindungen in der Praxis*  
und dem weiteren Programm stehe ich Ihnen  
gerne zur Verfügung.



Dipl.-Kfm. Michael Klug, Tel.: 06221/65033-20

e-Mail: m.klug@akademie-heidelberg.de